Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 62 (1911)

Heft: 3

Artikel: Über Nutzungskontrolle im Privatwald

Autor: G.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

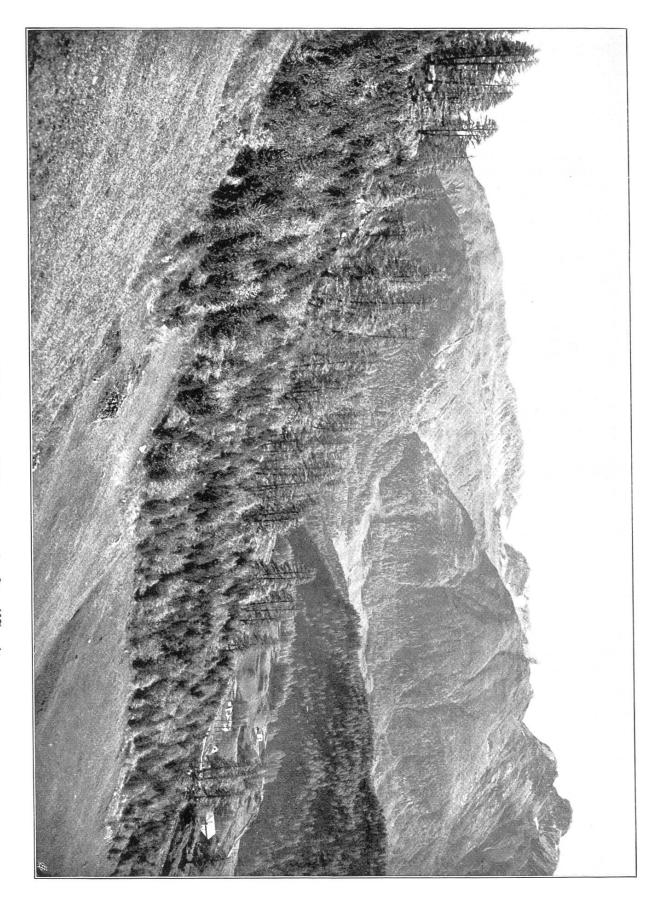
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Anpflanzung und Unterbau 200jähriger Särchen mit Arven, Särchen und Sichten aus den Jahren 1883—1896. Sur Chaunt Blais am Südhang ob St. Morik.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

62. Jahrgang

281 arg 1911

№ 3

Über Nutzungskontrolle im Privatwald.

Ein bernischer Privatwaldbesitzer, der seit 14 Jahren für seinen Besitz von 50 Hektaren eine Nutzungskontrolle führt, hat dem Schreiber dieser Zeilen die Ergebnisse des ersten Jahrzehnts vorgelegt und das mit den Entschluß geweckt, in dieser Zeitschrift für vermehrte Einstührung einer solchen Kontrolle zu sprechen.

Der genannte Besitz liegt in den Voralpen zwischen 800 und 1100 m ü. M., ist zum Teil aus altem Plenterwald, zum Teil aus Fichtenanflug auf ehemaligem Weideboden hervorgegangen, wird seit zwei Jahrzehnten rationell geplentert und trägt zu 0,7 Rottannen, 0,2 Weißtannen und 0,1 Buchen. Bei Einrichtung der Kontrolle wurde nach Abteilungen mit natürlichen Grenzen, von 22 cm Durchmesser in Brusthöhe an auswärts, stammweise ausgezählt und nach den nötigen Höhenmessungen, unter Benutzung der baherischen Maßenstafeln, die Holzmasse berechnet. Nach 10 Jahren wurde diese Invenstaraufnahme unter Benutzung der erstmals ermittelten Höhen wiedersholt. In der Zwischenzeit wurde Jahr um Jahr die Nutzung abteislungsweise, ohne Kinde und Üste, kontrolliert. So wurden für das Jahrzehnt per Hektare solgende Zahlen sestgestellt:

						Fm.
Anfangsholzworra	t					200
Endeholzvorrat.						230
Nutung	per	Fa	hr			6,4
Vorratsmehrung	"	"		•		2,8
Buwachs						9,2

Die Vorratsermittlung hat ein Unterförster, die Rutzungskontrolle der Eigentümer gemacht. Natürlich wurden auch die Selderträge zusammengestellt, sind aber für diesen Artikel entbehrlich. Kosten und Mühe waren unbedeutend. Was aber bieten die Resultate dem Waldeigentümer? Es sind obigen Zahlen eigentlich nur drei Tatbestände zu entnehmen, der Holzvorrat zu Anfang und zu Ende des Jahrzehnts und der Zuwachs während demselben. Das aber ist für den Besitzer so bedeutungsvoll, daß jedermann, der an seinem Wald Freude hat und Interesse nimmt, den Entschluß fassen sollte, diese Angaben zu beschaffen und die Nutungskontrolle einzurichten.

Vorerst der Holzvorrat. Dieser ist für den Wald und dessen-Eigentümer so außerordentlich wichtig, daß letterer das kleine Opfer nicht scheuen sollte, die bezügliche Ermittlung auch dann von Zeit zu Zeit zu machen, wenn ihm die Nutungskontrolle zu viel Mühe zu verursachen scheint. Vorratsermittlung, die gelegentlich wiederholt wird, kann zur Not diese Kontrolle ersetzen. Im öffentlichen Wald macht man die periodische Vorratsmessung, weil es das Gesetz so will und weil ohne das eine ordentliche Verwaltung des staatlichen oder kom= munalen Vermögens einfach undenkbar ist. Das lettere gilt auch für den Privatwald. Denn was ist das für eine Geschäftsführung, wenn der Inhaber über sein Vermögen, sein Inventar gar nicht orientiert ist? Eine solche läßt alles zu wünschen übrig und in diesem Fall ist der Waldbesitzer, der seine Vorräte nicht inventarisiert. Wenn jemand über sein bäuerliches, lebendes und totes Inventar nicht Bescheid wüßte, so würde man mit Fingern auf ihn zeigen. Ift es nicht ebenso schlimm, wenn er über die Holzquanta nichts weiß, die in seinem Wald stecken?

Das zweite Ergebnis der Nutungskontrolle wäre der Zuwachs. Es wird erst nach einigen Jahren Durchführung der Nutungskontrolle und nach der zweiten Inventaraufnahme gewonnen, ist dann aber für den Besitzer ebenso wichtig, wie der Vorrat. Wer den Zuwachs nicht kennt, weiß nicht, wie er in seinem waldwirtschaftlichen Gewerbe steht und wohin er geht, weiß nicht, ob er zu viel oder zu wenig nutt, ob er sein Kapital "vertut" oder ob es sich mehrt. In jedem andern Geschäft oder Gewerbe würde man sagen, so kann und darf es nicht weiter gehen, man muß unbedingt das Wirtschaftsergebnis kennen, muß wissen, ob es vorwärts oder rückwärts geht.

Warum soll nun gerade das forstliche "Gewerbe" auf die gevrdnete Buchführung über das Vermögen und dessen Veränderungen verzichten? Auf diese Frage wissen wir keine befriedigende Antwort. Wir glauben vielmehr, es seit Zeit, die Forderung zu stellen, daß auch jeder Privat-

waldbesitzer, der seinen Betrieb rationell gestalten will, seine Holzvorräte von Zeit zu Zeit inventarisiere und die Nutzungen kontrolliere.

Sind einmal beide, Vorrat und Zuwachs, festgestellt, so kann der Eigentümer auch die Verzinsung des im Walde steckenden Kapitals ermitteln. Das aber gibt schätzenswertes Unterlagenmaterial für die Fortführung des Betriebes, für Kauf und Verkauf und für Nachlaßverfügungen. Die Zahlen geben dem Wirtschafter auch mannig= fache Anregung zu forstlichen Magnahmen. Die Vergleichung der Ergebnisse verschiedener Parzellen oder Abteilungen zeigt ihm, mit was für Betriebsarten, Holzarten und Vorräten er sich am besten stellt, welche Anderungen in der bisherigen Behandlung empsehlens= wert sein können. Das sind so augenfällige Vorteile einer Nutungs= kontrolle, daß man denken sollte, es sei nicht schwer, derselben an recht vielen Orten unseres Landes Eingang zu verschaffen, und wer einmal damit angefangen hätte, würde nicht wieder aufhören. Solche Fälle sind mir denn auch bekannt. Doch dürfte die Nutungskontrolle bis jett im Privatwald der Schweiz noch eine seltene Erscheinung bilden. Warum? Da mögen eine Reihe von Gründen zusammenwirken. Der eine glaubt, das Verfahren sei für den Laien zu kompliziert, die Beiziehung von Fachleuten sei zu teuer, im Privatbetrieb sei es kaum möglich, zuverlässige Zahlen für die Kontrolle zu bekommen, daher wäre das Ergebnis zu ungenau. Andere werden sagen, der Privat= waldbesitzer werde meistens nicht von der Nützlichkeit der Kontrolle zu überzeugen sein, die Handänderungen folgen sich zu rasch und würden dem Verfahren in der Regel ein Ende machen. Es mag jedem dieser Gegengründe etwas Richtiges anhaften, und doch halten wir sie alle nicht für ausreichend, um die Ablehnung der Rutungskon= trolle zu rechtfertigen. Schauen wir dieselben etwas näher an.

Vorerst die Umständlichkeit und die Kosten. Für die Inventaraufnahme und die erste Einrichtung der Kontrolle wird die Beiziehung von jemand nötig sein, der so weit fachliche Kenntnisse hat, als sie für Holzmessungen im Stehenden notwendig sind und fast in jedem forstlichen Kurse erworben werden können. Solche Leute finden sich überall im Lande herum. Jene Einrichtungsarbeiten sind bald gemacht und kosten keine großen Beträge. Für die eigentliche Kontrollführung, die alljährliche, parzellenweise Zusammenstellung der bezogenen Nutungen wird der findige Waldbesitzer keiner fremden Hülfe bedürsen. Wer Holz zum Verkauf messen kann, ist auch imstande, die Ergebnisse dieser Messungen in die eingerichtete Kontrolle zu setzen und die dazu erforderlichen Reduktionsfaktoren von Brennholz in Festmeter anzuwenden. Die Üste kann man ja unberücksichtigt lassen und es gestaltet sich das Kontrollgeschäft so einsach, daß es dem denkenden Waldsbesitzer in der Regel keine nennenswerte Mühe verursachen wird.

Nun die Genauigkeit. Da brauchts nicht mehr und nicht weniger als beim Holzmessen zum Verkauf, und es sind recht weite Fehlergrenzen zulässig. Man kann sich gar wohl mit annähernd richtigen Zahlen zufrieden geben. Höhere Genauigkeitsanforderungen wären um so weniger gerechtsertigt, als der Besitzer ja nur für sich die Kontrolle führt und da namentlich die Schwankungen im Holz-vorrat, das Auf und Nieder, wichtig und interessant sind. Von Beseutung ist einzig der Umstand, daß beim Holzmessen im Stehenden und im Liegenden von Aufnahme zu Aufnahme gleich genau und nach gleichem Verfahren gearbeitet werde.

Daß die Vorzüge der Nutungskontrolle zu wenig erkannt werden, wird ohne weiteres zugegeben. Da ist Abhülse wohl möglich. Im Lande herum ist man ja überall am Werk, durch das Mittel von Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen die Privatforst= wirtschaft zu fördern. Man setze da die Nutungskontrolle mit auf das Programm und es wird bald besser werden. Das Bestreben, im Wald Verbesserungen einzuführen, ist bei unsern Privatbesitzern so viel verbreitet, daß gewiß auch die Nutungskontrolle zahlreiche An= hänger gewinnen könnte. Erfahrungen, die wir darüber besitzen, be= stätigen diese Ansicht. Es sind uns mehrere Fälle bekannt, wo Privat= besitzer, durch Bestandesaufnahmen im nahen Staats= oder Gemeinde= wald angeregt, aus eigener Initiative ihre Holzvorräte inventarisieren ließen und seither über die Nutungen Buch führen. Was schadet es da, wenn nicht überall mit der gleichen Genauigkeit kontrolliert wird? Auch die mangelhafte Kontrolle ist besser als gar keine. Denn auch sie bietet dem denkenden Eigentümer mannigsache Anregung, sich mehr als bisher um seinen Wald zu kümmern. Darin liegt für uns ber Hauptwert einer Nutungskontrolle.

Der ernsthafteste Einwurf gegen diese Einrichtung liegt wohl in den häufig wiederkehrenden Handänderungen. Gewiß wird

es Fälle geben, wo die Handanderung die Nutungskontrolle gegen= standslos macht, wo diese aufhört. Namentlich dann, wenn der Besitzer= wechsel innerhalb der Familie, etwa vom Vater auf den Sohn, statt= findet, ist es aber gar nicht ausgeschlossen, daß die Kontrolle weiter= geführt wird. Der Sohn wird ja oft schon zu Lebzeiten des Vaters bei der Nutungskontrolle mitgewirkt haben und um so mehr Ver= anlassung nehmen, diese Arbeit auf eigene Rechnung fortzuführen. Übrigens gibt es ein Mittel, um die Nachteile häufigen Besitzer= wechsels für die Rutungskontrolle zu eliminieren: das genossen= schaftliche Zusammenwirken. Wäre es nicht ein verdienstliches Unterfangen, das Programm einer Waldweg= oder einer Waldhut= genossenschaft auf die gemeinsame Nutungskontrolle auszudehnen? Es ist nicht leicht, den Privatwaldbesitzer zu bewegen, einer Genossen= schaft zu gemeinsamer Bewirtschaftung beizutreten. Zu gemeinschaft= licher Nutungskontrolle wird er sich eher entschließen. Damit wäre ein erster Schritt zur Förderung der Privatwaldwirtschaft getan, dem sich vielleicht im Laufe der Zeit andere anschließen würden. Die an= geregte Einrichtung wäre auch für die schweizerische Forststatistik von einer gewissen Bedeutung, indem so Zahlen über Vorrat und Ertrag im Privatwald beschafft werden könnten, die man auf anderem Wege wohl vergeblich suchen wird. Wir fassen das Gesagte in den Sat zu= sammen, daß die Einführung der Nugungskontrolle in dem dafür geeigneten Privatwald empfehlenswert und berufen sei, andern Verbesserungen in der Waldwirt= schaft die Wege zu bahnen. G. Z.



Die Waldungen des Oberengadins.

Referat,

gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Graubünden 1910, von Z. Ganzoni, Kreisförster in Celerina.

(Schluß.)

Die große Bedeutung der Waldungen wurde von den Gemeinden des Oberengadins frühzeitig anerkannt. Es haben dieselben denn auch auf verschiedene Art und Weise versucht, ihr Waldareal zu schützen, zu erhalten und zu vermehren.